

Bebauungsplan Nr. 205 „Pöppelkamp“ VI./01. Änderung

Begründung

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 03.08.1999 die Durchführung der VI./01. Änderung des Bebauungsplans Nr. 205 beschlossen. Die Änderung betrifft die Fläche, die bislang als öffentlicher Spielplatz festgesetzt war. Diese Fläche grenzt unmittelbar an den DRK-Kindergarten, Raabestraße 8/10 (Gemarkung Herzebrock, Flur 33, Flurstücke 339 und 342).

Vor dem Hintergrund des Kindergartenbedarfsplans beabsichtigt der DRK Ortsverein den Kindergarten an der Raabestraße zu einem 4-Gruppenkindergarten zu erweitern. Das Bauvorhaben erfolgt in Anpassung an die bestehende Bausubstanz.

Im Zuge der IV./08. Änderung wurde im Jahre 1991 bereits eine Teilfläche des östlich angrenzenden öffentlichen Spielplatzes in Gemeinbedarfsfläche umgewidmet, um dem DRK zu ermöglichen, eine ausreichend große Außenspielfläche für den Kindergarten nachweisen zu können. In diesen Erweiterungsbereich der Gemeinbedarfsfläche erstreckt sich nun die Anbaumaßnahme für die 4. Gruppe. Daher soll nun auch die restliche Kinderspielplatzfläche für den Kindergarten in Anspruch genommen werden und somit in Gemeinbedarfsfläche umgewidmet werden. Dadurch soll gewährleistet werden, daß den Kindern auch in Zukunft eine ausreichend große Fläche zum Spielen im Freien zur Verfügung steht.

Da im Plangebiet 3 Kinderspielplätze existieren und somit in ausreichendem Maß vorhanden sind, steht der Umwidmung aus städtebaulicher Sicht nichts entgegen. Außerdem wurde die Fläche zuletzt kaum noch als Kinderspielplatz genutzt.

Da einerseits die Grundzüge der Planung des Bebauungsplans nicht berührt werden, andererseits jedoch eine Umwidmung öffentlicher Flächen vorgesehen ist, wird die Planänderung im verkürzten Normalverfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.